

Amtsblatt Chemnitz

»Zukunft klarmachen« S. 2

Verschiedene Angebote sollen Jugendlichen dabei helfen, den richtigen Beruf zu finden.

Ratgeber S. 3

Wie sichert man sich gegen Feuer und was ist im Brandfall zu tun? Auf Seite 3 gibt es Antworten.

BildungsTicket S. 3

Ab sofort können Schüler:innen ihre Bildungstickets bei der CVAG beantragen.

Kunsthospital S. 4

Die »Begehungen« beleben mit dem Thema Leerzeit den ehemaligen Altendorfer Bahnhof.

Tierparkgeschichten S. 5

Teil 4 der Kolumne: Zoopädagoge Jan Klösters vom Chemnitzer Tierpark erzählt von queeren Tieren.



Frischer Wind in den Ämtern: Kaufleute für Büromanagement bekommen ihre Abschlusszeugnisse

Am 29. Juli überreichten Bürgermeister Ralph Burghart und Cornelia Schwalbe, die Sachgebietsleiterin für Personalgewinnung und

Ausbildung, den Kaufleuten für Büromanagement der Stadt Chemnitz ihre Abschlusszeugnisse. Die ehemaligen Auszubildenden bleiben

der Stadtverwaltung alle erhalten und treten nun ihre Arbeit in verschiedenen Ämtern an. Das richtige Amt hat jede:r von ihnen bei einem

»Speeddating« gefunden: Dabei haben sie mit Mitarbeiter:innen verschiedener Ämter gesprochen und so den Bereich ausgewählt, in dem

sie am liebsten arbeiten möchten. Die Stadt Chemnitz gratuliert!

Foto: Anne Gottschalk

Ein Stück von Chemnitz zieht nach Leipzig

Das Bühnen-Banner des #wirsindmehr-Konzertes vom September 2018 hat jetzt einen neuen Platz im Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig gefunden.

Mehr als 65.000 Menschen aus der gesamten Bundesrepublik kamen am 3. September 2018 zusammen, um gemeinsam in Chemnitz ein Zeichen gegen rechten Hass und rechte Hetze zu setzen. Als Statement für Demokratie, Solidarität und Zusammenhalt in einer lebenswerten Stadt war dies einmalig.

Auf der Bühne standen Größen aus der Musikbranche wie die Toten Hosen, Feine Sahne Fischfilet – und natürlich Kraftklub – und zeigten damit Haltung. Verschiedene Redebeiträge thematisierten die vorangegangenen Ereignisse – eine Aufzeichnung des gesamten Bühnenprogramms ist auf der Videoplattform YouTube zu sehen.



Foto: Anja Hesse-Grünert

Das Bühnenbanner des Konzerts fristete bislang ein Lager-Dasein, doch das hat sich jetzt geändert:

Akteur:innen des Organisations-Teams vom #wirsindmehr-Konzert brachten es in der vergangenen

Woche zum Zeitgeschichtlichen Forum nach Leipzig. Dort wird es ins Archiv aufgenommen, um von der

wechselhaften Geschichte der Stadt Chemnitz, der Region und des Landes zu erzählen.

Das Zeitgeschichtliche Forum gehört zur »Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland« mit Hauptsitz in Bonn und ist eine der zentralen pädagogischen Institutionen, wenn es um die Bildung hinsichtlich deutsch-deutscher Geschichte geht. In der ständigen Dauerausstellung wird die Geschichte ab 1945 beleuchtet, der Eintritt ist für Besucher:innen jederzeit frei.

Aktuell werden auch in der Sonderausstellung »Hits & Hymnen – Klang der Zeitgeschichte« im Haus der Geschichte in Bonn Artefakte des #wirsindmehr-Konzertes gezeigt. Dort ist noch bis zum 10. Oktober 2021 neben einer originalen Setliste und dem Ablaufplan des Konzertes in Chemnitz ein Foto der auftretenden Künstler:innen zu sehen.

Ob das Bühnen-Banner in Zukunft in einer Ausstellung zu sehen wird, bleibt eine schwierige Frage, da es mit einer Größe von etwa 50 Quadratmetern wohl etwas zu groß für die meisten Wände ist. ■

Datenerhebung für Mietspiegel beginnt

Wie viel darf eine Mietwohnung kosten? Zur Klärung dieser Frage erstellt die Stadt Chemnitz alle vier Jahre einen qualifizierten Mietspiegel. Der Mietspiegel kann nur erstellt werden, wenn möglichst viele Bürger:innen Angaben über ihr Mietverhältnis zur Verfügung zu stellen. Um die erforderlichen Daten zu erheben, erhalten ausgewählte Miethaushalte in den nächsten Tagen postalisch einen Fragebogen. Der Kreis der Befragten wurde über eine zufällige Auswahl von Haushalten aus dem Einwohnermelderegister gewonnen. Anhand weniger Fragen wird zunächst geprüft, ob die Wohnung für die Mietspiegelerstellung und die Fortschreibung der Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie relevant ist. Wenn ja, werden weitere Auskünfte über die Wohnungsgröße, Miete und Nebenkosten, Ausstattung und Wohnlage erbeten.

Die Erteilung der Auskünfte ist freiwillig. Aber jede fehlende Auskunft verringert die Zuverlässigkeit der Ergebnisse. Um ein vollständiges Abbild des Mietpreisgefüges zu erhalten, ist die Stadt Chemnitz auf die Mitwirkung ihrer Bürger angewiesen und bittet die angeschriebenen Haushalte um ihre Teilnahme an dieser Befragung. Die Mietspiegelerhebung unterliegt strengen Datenschutzvorschriften. Der Schutz persönlicher Daten wird gewährleistet. Name und Anschrift der befragten Personen werden nicht auf dem Fragebogen vermerkt und können auch im Nachhinein nicht mit den Befragungsergebnissen in Verbindung gebracht werden. Ein Rückschluss auf die befragte Person ist damit bei der Auswertung ausgeschlossen. Bei Fragen können Sie sich die kontaktierten Haushalte per E-Mail d115@stadt-chemnitz.de oder unter der Behördenrufnummer 115 melden. ■

Kanalerneuerung in der Bürgerstraße

Vom 9. August bis Februar 2022 werden in der Bürgerstraße zwischen Leipziger Straße und Klinikum Küchwald die Abwasserkanalisation erneuert und die Anschlusskanäle zu den Grundstücken und Straßeneinläufen im Auftrag des Entsorgungsbetriebes und des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz ausgewechselt. Dafür wird die Bürgerstraße abschnittsweise für Fahrzeuge voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird an der Baustelle vorbeigeleitet. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt. Das Tiefbauamt und der Entsorgungsbetrieb investieren zusammen rund 650.000 Euro. Die EBG Bau GmbH aus Ehrenfriedersdorf führt den Bau durch. ■



»From Chemnitz with love«: Christopher Street Day färbt die Stadt bunt

Der diesjährige Christopher Street Day in Chemnitz stand am vergangenen Samstag unter dem Motto »From Chemnitz with love« und ließ die Innenstadt überwiegend in Regenbogenfarben erstrahlen. In diesem Jahr gab es pandemie-bedingt keine große Parade, sondern einen Sternmarsch mit kleineren Gruppen, die von verschiedenen Punkten starteten und im Stadtpark zusammenfanden. Als Teil des Parksommers gab es am Nachmittag Musik, politische Redebeiträge und es stellten sich an vielen Ständen verschiedene Organisationen und Vereine vor. Außerdem leuchtete am Abend auch der Chemnitzer Hauptbahnhof in Regenbogenfarben. Fotos: Ralph Kunz

genbogenfarben erstrahlen. In diesem Jahr gab es pandemie-bedingt keine große Parade, sondern einen Sternmarsch mit kleineren Gruppen, die von verschiedenen Punkten starteten und im Stadtpark zusammenfanden. Als Teil des Parksommers gab es am Nachmittag Musik, politische Redebeiträge und es stellten sich an vielen Ständen verschiedene Organisationen und Vereine vor. Außerdem leuchtete am Abend auch der Chemnitzer Hauptbahnhof in Regenbogenfarben. Fotos: Ralph Kunz



Mit »Zukunft Klarmachen« Berufe entdecken

Angebote für Jugendliche in diesem Sommer

Die Aktion »Zukunft Klarmachen« bündelt die Vielfalt der beruflichen Orientierung für Jugendliche in Chemnitz: Von Praktika über Ferienarbeit bis hin zu Informations- und Beratungsveranstaltungen, spielerischem Ausprobieren und digitalen Formaten ist alles dabei. Im Online-Veranstaltungskalender auf www.ibo-chemnitz.de/zukunftklarmachen sind alle Angebote zu finden.

Die berufliche Orientierung ist in den vergangenen Monaten zu kurz gekommen. Lehrer:innen der Abschlussklassen stellen zunehmend fest, dass Schüler:innen weniger denn je wissen, wie sie ihre Zukunft gestalten sollen. Das spiegelt sich gleichermaßen in den niedrigen Bewerbungs- sowie Ausbildungszahlen der regionalen Unternehmen wieder.

Vereinigt unter der Aktion »Zukunft Klarmachen« möchten die Initiatoren und Unternehmen Jugendliche bei der beruflichen Orientierung unterstützen. Im Veranstaltungskalender finden Schüler:innen und ihre Eltern die Angebote der Chemnitzer Unternehmen, Berufsschulen, Vereine, Berufsverbände und -kammern. Weitere Angebote werden fortlaufend von den verschiedenen Einrichtungen eingestellt. Ob die Herstellung eines eigenen Brettspiels



aus Metall, limitierte Azubi-Geschenkbboxen oder endlich Antworten auf die Frage, wie es nach der Schule weitergeht – das und vieles mehr bietet »Zukunft Klarmachen« in diesem Sommer und den kommenden Monaten.

Veranstaltungen

Vitamine für deine Zukunft – Summerschool 2021, Bildungswerkstatt (Werkstatt-Tour) 10. & 12. August, jeweils 9 bis 13 Uhr

Zukunft klarmachen – als Pflegefachkraft
Berufsfachschule für Pflegeberufe & Sozialwesen (Berufsinformation) 16. August, 9 bis 12 Uhr

Zukunft klarmachen – als Krankenpflegehelfer:in

Berufsfachschule für Pflegeberufe & Sozialwesen (Berufsinformation) 17. August, 9 bis 12 Uhr

Zukunft klarmachen – als Sozialassistent:in
Berufsfachschule für Pflegeberufe & Sozialwesen (Berufsinformation) 18. August, 9 bis 12 Uhr

Heavy Metal selbstgemacht – Dein eigenes Brettspiel aus Metall
Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH (Workshop zu Berufen der Metall- und Elektrobranche) 26. August, 8 bis 13 Uhr

Dauerhaft bis Dezember 2022: Betriebspraktikum oder Ferienjobs bei Scherdel Feinschneidtechnik

»Zukunft Klarmachen« ist eine Initiative der Bundesagentur für

Arbeit mit ihrer Dienststelle Chemnitz und den regionalen Partnern IBO – Initiative Berufsorientierung Chemnitz, CWE – Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sowie der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer Chemnitz. ■

Auch weitere Berufseinrichtungen und Unternehmen sind eingeladen, sich an der Initiative zu beteiligen und ihre Angebote einzutragen.

Kontakt unter:

CWE – Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Martin Dürrschmidt
duerrschmidt@cwe-chemnitz.de
0371/3660-270

Jobs der Stadt im Newsletter-Abo

Jeden Freitag pünktlich im E-Mail-Postfach:

www.chemnitz.de/newsletter

Das Chemnitzer Amtsblatt im Newsletter-Abo

Jeden Freitag pünktlich im E-Mail-Postfach:

www.chemnitz.de/newsletter

Ratgeber Feuer: Das ist zu beachten

Das Entsetzen ist groß, die Gefahr auch: Feuer, das außer Kontrolle gerät, ist immer eine Katastrophe. Es gibt viele Ursachen für ein Feuer zu Hause oder in öffentlichen Gebäuden: Fehler in der Elektrizität, Arbeiten mit leicht entzündlichen Material, Unachtsamkeit im Haushalt, Fahrlässigkeit beim Grillen oder Überhitzung von Elektrogeräten. Ganz gleich, ob es dann zu einem offenen Feuer oder einem Schwelbrand kommt, die Folgen sind häufig katastrophal. Dabei können Sie effektiv vorbeugen und sich schützen.

Was Sie tun sollten, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wie nachfolgend zusammengefasst:

Bevor es brennt

Kleiner Aufwand – Große Wirkung, die Leben rettet:

- Installieren Sie Rauchmelder in allen Räumen außer Küche und Bad.
- Haben Sie einen Feuerlöscher im Haus? Lernen Sie ihn richtig zu bedienen und lassen Sie ihn regelmäßig warten. Legen Sie einen Feuerlöscher ins Auto, aber befestigen Sie ihn dort gut. Das ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber der GDV verzeichnet im Jahr 16.000 Autobrände (Brand, Explosion, Schmerschaden).
- Alle wichtigen Dokumente und Papiere wie Personalausweis, Impfausweis und Krankenkassenkarte sowie persönliche Medikamente sollten in eine Tasche zum schnellen Mitnehmen gepackt werden.

Höhere Aufmerksamkeit für mehr Sicherheit:

- Lassen Sie offenes Licht wie Kerzen oder Feuer nie unbeaufsichtigt.
- Entfernen Sie im Keller leicht brennbares Material.
- Entrümpeln Sie regelmäßig den Dachboden und entfernen Sie besonders brennbares Material aus den Ecken und Dachschrägen.
- Achten Sie darauf, dass die elektrischen Geräte und Anlagen im Haus in Ordnung sind. Tauschen Sie defekte Geräte und alte Steckdosenleisten aus.

Gut informiert, besser geschützt:

Ganz gleich, wo Sie sich aufhalten, Sie sollten sich über ein paar Dinge vorab informieren:

- Erkundigen Sie sich, wie im Brandfall das nächste Treppenhaus zu erreichen ist.
- Wenn es brennt, keine Fahrstühle nutzen!
- Schauen Sie, wo Feuerlöschgeräte sind und wie sie zu bedienen sind.
- Wissen Sie, wie und wo Sie einen Notruf absetzen können? Fragen Sie danach.
- Sie haben eine Behinderung oder ein:e Begleiter:in ist behindert? Fragen Sie nach Unterstützung bei der Evakuierung.
- Prägen Sie sich in Hotels, Diskotheken, Kinos etc. die Fluchtwege ein. Im Brandfall oder bei einer Panik rettet das Leben.



Foto: Stadt Chemnitz

Das gehört in ein sicheres Haus:

1. Rauchmelder:

Kein Feuer ohne Rauch und giftige Gase. Schnell werden dann Fluchtwege unbenutzbar oder es kommt zu Rauchvergiftungen bzw. im schlimmsten Fall zum Erstickungstod. Rauchmelder an der Zimmerdecke können Leben retten.

Handelsübliche Rauchmelder sind handtellergroß und problemlos montiert. Sie können als Einzelrauchmelder oder per Funk miteinander vernetzt betrieben werden und haben ein durchdringendes, akustisches Alarmsignal. Für Gehörlose gibt es Geräte mit Blitzlicht oder Vibrationsalarm. Beim Einbau ist auf die Zertifizierung nach VDS und DIN EN 14604 sowie auf das Q-Label (höhere Qualität) zu achten.

Bringen Sie die Rauchmelder immer waagrecht an der Zimmerdecke an, da Rauch nach oben steigt. Beachten Sie bei der Anbringung unbedingt die Hinweise des Herstellers. Die Geräte sollten einen Testknopf zur Kontrolle des Alarms haben. Sie zeigen an, wenn die Batterie ausgetauscht werden muss. Rauchmelder gehören in:

- Schlafräume
- Kinderzimmer
- Wohn- und Esszimmer
- Flure und Treppenhäuser
- Keller und Dachböden

Keine Rauchmelder in Bad und Küche: Der Wasserdampf löst Fehlalarm aus.

2. Löschgeräte:

Löschgeräte wie Feuerlöscher und Feuerlöschspray gehören in jedes Unternehmen und am besten auch in jeden privaten Haushalt. Die Größe kann abhängig von den gesetzlichen Vorschriften und der potenziellen Brandgefahr variieren. Fragen Sie hierzu Ihre örtliche Feuerwehr.

Alle Löschgeräte helfen nur in der Entstehungsphase eines Brandes. Schließlich ist die Löschdauer begrenzt. Bringen Sie sich deshalb bei einem Löschversuch nicht selbst in Gefahr. Über Bedienung und Löschkapazität gibt der Fachhandel Auskunft. Löschgeräte sind:

- Feuerlöscher
- Löschspray
- Gießkanne, Eimer
- Gartenschlauch

Was tun, wenn es brennt?

Ein Feuer im Haus ist immer eine Ausnahmesituation. Jetzt kommt es auf Sekunden an. Aber trotz allem sollten Sie nicht in Panik ausbrechen oder etwas Unbedachtes tun. Grundsätzlich gilt: Die Sicherheit von Menschen hat immer Vorrang vor allen Brandbekämpfungsmaßnahmen!

Sie entdecken einen Brand? Gehen Sie jetzt so vor:

1. Das Feuer entsteht gerade:

- Versuchen Sie sofort den Brandherd »im Keim« zu ersticken.
- Unternehmen Sie nur dann Lösversuche, wenn keine Gefahr für Sie besteht!
- Brennendes Fett oder andere flüssige Brennstoffe nie mit Wasser löschen! Dadurch kann eine sehr hohe Stichflamme entstehen – das ist lebensgefährlich! Wenn es ohne eigene Gefährdung möglich ist, stellen Sie die Energiequelle ab oder nehmen Sie die Pfanne von der Kochplatte. Legen Sie einen Deckel auf die Pfanne, um das Feuer zu ersticken. Verwenden Sie nur spezielle Feuerlöscher, die für Fettbrände geeignet sind (Brandklasse F).

2. Schalten Sie elektrischen Strom vor Löschbeginn im Gefahrenbereich ab! Vorsicht Stromschlag!

- Löschen Sie immer von unten nach oben und von der Seite zur Mitte hin!
- Betreten Sie niemals verqualmte Räume! Dort bilden sich giftige Brandgase. Sollten Sie sich in einem verqualmten Raum befinden, so bewegen Sie sich kriechend auf dem Boden vorwärts.
- Schließen Sie die Tür von außen und alarmieren Sie die Feuerwehr 112.

2. Lösversuche sind nicht möglich

- Schließen Sie die Fenster des Raumes, aber nur falls das ohne eigene Gefährdung möglich ist. Wenn nicht, verlassen Sie sofort den Raum.
- Schließen Sie die Tür des Raumes, in dem es brennt. Hierdurch wird dem Feuer Sauerstoff entzogen.

3. Feuerwehr rufen:

- Rufen Sie die 112 an!
- Melden Sie: Wo ist der Notfallort? Was ist passiert? Wer ruft an?
- Warten Sie auf Rückfragen!

4. Personen warnen und sichern:

- Warnen Sie andere Personen in der Wohnung oder im Haus!
- Bringen Sie sich und andere in Sicherheit (gegebenenfalls auch durch andere Personen).

5. Alle raus:

- Sie müssen das Gebäude oder die Wohnung, Etage etc. verlassen? Achten Sie darauf, dass keine Person zurückbleibt.
- Schließen Sie alle Türen, aber schließen Sie nicht ab, um ein schnelles Absuchen zu unterstützen.
- Brandschutztüren und Brandabschnittstüren sind selbstverständlich geschlossen.
- Halten Sie die Schlüssel für Räume oder Fenster, die sich nur mit Schlüssel öffnen lassen, für die Einsatzkräfte bereit.

6. Alle in Sicherheit?

- Prüfen Sie nach Verlassen des Gebäudes, ob wirklich alle Personen aus der Wohnung oder dem Haus in Sicherheit sind. Bei einer vermissten Person muss die Feuerwehr immer davon ausgehen, dass sich diese noch im Gebäude und somit in Gefahr befindet.

7. Feuerwehr erwarten und einweisen:

- Beschreiben Sie der Feuerwehr die Räumlichkeiten, Personen in Gefahr oder Gegenstände, die explodieren können. ■

(Material vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz & Katastrophenhilfe)

Mobile Impftermine

Am Wochenende und in der kommenden Woche gibt es in Chemnitz verschiedene mobile Impfmöglichkeiten.

Impfwillige können spontan und ohne Termin gegen das Corona-Virus impfen lassen. Es stehen die Impfstoffe Biontech sowie Johnson & Johnson zur Verfügung.

Termine:

- Samstag und Sonntag, 7. und 8. August, Brühl Inspire, Untere Aktienstraße 12, 9 bis 16 Uhr (Mittagspause 12 bis 13 Uhr)
- Montag und Dienstag, 9. und 10. August, Yorck Center, Scharnhorststraße 11, 9 bis 16 Uhr (Mittagspause 12 bis 13 Uhr)

Weitere mobile Impftermine sind bereits in Planung. Die mobilen Impfungen sind eine gemeinsame Aktion vom DRK Sachsen und der Stadt Chemnitz. ■

Bildungsticket kann beantragt werden

Mit dem neuen Bildungsticket können ab 1. August alle Schüler:innen in Sachsen rund um die Uhr mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Dank der Unterstützung vom Freistaat Sachsen ist das Bildungsticket für nur 15 Euro pro Monat erhältlich. In Chemnitz kann das Bildungsticket über die CVAG beantragt werden. Wenn das Ticket ab dem 1. September dieses Jahres gelten soll, muss es spätestens bis zum 10. August beantragt werden. Die Antragsformulare sind zu finden unter www.cvag.de/bildungsticket.

Das Bildungsticket wird nur im Abonnement mit einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten ausgegeben. Nach dieser Zeit ist eine monatliche Kündigung möglich. Das Bildungsticket kann von Schüler:innen genutzt werden, deren Schule sich im VMS-Gebiet befindet beziehungsweise deren Wohnort im VMS-Gebiet liegt. Das Ticket ist verbundweit gültig (außer in der Fichtelbergbahn) und berechtigt zusätzlich zu einer Berg- und Talfahrt pro Tag auf der Drahtseilbahn Augustusburg. Das Bildungsticket ist personengebunden, das heißt, es gibt keine Mitnahmeregelung. Nutzungsberechtigt sind Schüler:innen bis einschließlich ihres 15. Geburtstags, die an einer öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten allgemeinbildenden Schule nach dem 15. Geburtstag gemeldet sind sowie Schüler:innen berufsbildender Schulen, die sich nicht in einer dualen Ausbildung befinden. ■

Führerschein- umtausch: Zeit lassen

Die Pflicht zum Umtausch ihres alten Führerscheins betrifft in diesem Jahr nur einige Chemnitz:innen. Deshalb bittet das Bürgeramt diejenigen, die ihren Führerschein im Jahr 2023 oder später umtauschen müssen, damit noch zu warten, um Überlastung und lange Wartezeiten zu vermeiden.

Nur Personen der Jahrgänge 1953 bis 1958 müssen ihren Führerschein bis Ende Januar 2022 umtauschen, für alle anderen Jahrgänge ist noch viel Zeit dafür. Dementsprechend bittet das Bürgeramt nur die Personen, die zwischen 1953 und 1958 geboren wurden, jetzt Termine zu vereinbaren.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers bzw. der -Inhaberin ausschlaggebend. Folgende Fristen gelten:

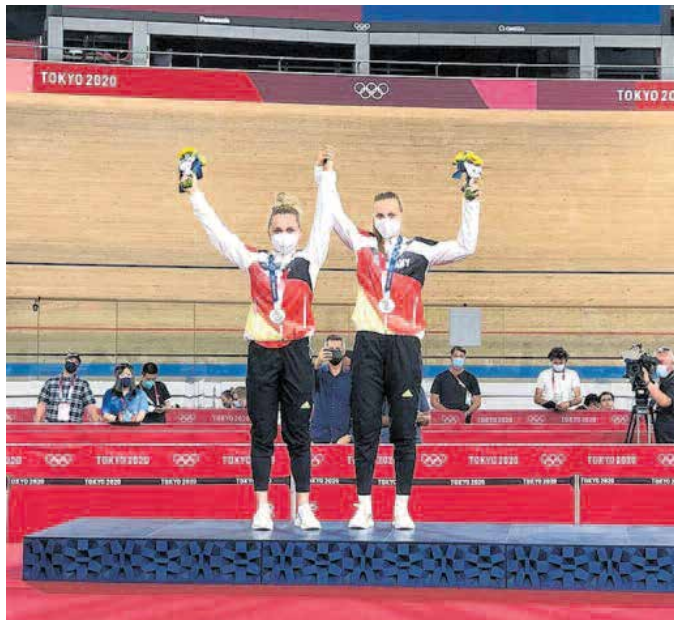
- vor 1953 Geborene: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt jeweils das Ausstellungsdatum. Personen mit solchen Führerscheinen haben bis 2026 oder noch länger Zeit, ihre Führerscheine umzutauschen. ■

Infoveranstaltung Bahnhof Altendorf

Auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs in Altendorf soll ein grüner Stadtraum entstehen. Das Herzstück bildet dabei der Pleißenbach, der mit seinen Uferzonen naturnah umgestaltet werden soll. Das Areal ist außerdem Interventionsfläche im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 im Themenbereich »Stadt am Fluss«. Interventionsflächen sind Gebiete, auf denen sich etwas zum Positiven verändern soll. Im Fall des brachliegenden Bahnhofsareals ist das die Entstehung einer Landschaft, von der Mensch und Natur gleichermaßen profitieren können.

Dazu wurde der Bebauungsplan Nr. 16/12 »Bahnhofsareal Altendorf« erarbeitet. Die Planungen werden in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Dort haben Bürger:innen die Möglichkeit, Fragen an die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung sowie das Planungsbüro Station C23 zu stellen. Die Veranstaltung findet am 12. August um 16 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Kunstfestival Begehungen am Güterbahnhof Altendorf (Gutsweg) statt. ■



Olympia-Silber im Radsport für Chemnitz

Die Stadt Chemnitz gratuliert Lea Sophie Friedrich (rechts im Bild) herzlich zu ihrer Silbermedaille bei den Olympischen Spielen in Tokio! Gemeinsam mit ihrer Trai-

ningspartnerin Emma Hinze gewann Lea Sophie Friedrich vom Chemnitzer TheedProject Cycling am Montag Olympisches Silber im Teamsprint. Foto: Maximilian Levy

Das Amtsblatt im Newsletter-Abo

Jeden Freitag pünktlich im E-Mail-Postfach:

www.chemnitz.de/newsletter

Mit dem Stadtsportbund in Bewegung bleiben

Stempel sammeln lohnt sich bei der Aktion vieler Chemnitzer Sportvereine.

»Bewegung – das passt!« lautet das Motto der diesjährigen Sommeraktion der Sportjugend Chemnitz im Stadtsportbund Chemnitz e. V. Der Aktionszeitraum hat mit dem Ferienbeginn angefangen und läuft bis einschließlich 26. September. Ziel für alle im Kindergarten- und Grundschulalter ist es, möglichst viele Stempel zu sammeln, wenn sie an der Aktion teilnehmen. Die meisten Stempel bekommt man, wenn der Weg in die Schule oder Kita zu Fuß oder mit dem Fahrrad absolviert wird, aber auch für Vereinsangebote, Freizeitaktionen und bei verschiedenen Veranstaltungen gibt es die Belohnung ins Stempelheft. Hier lohnt sich auch der Blick auf die zahlreichen Ferienangebote der Sportjugend und der beteiligten Vereine. Bei diesen winken nicht nur

Stempel, sondern auch ein spannender, sportlicher Tag. Freie Plätze gibt es zum Beispiel bei der Radtour vom SV IKA Chemnitz e. V. am 13. August oder beim Schnuppertag in den Sportarten Rugby, Frisbee und Cricket von der USG Chemnitz e.V. am 19. August. Wer am Ende der Aktion mehr als 20 Stempel gesammelt hat, kann sich über ein Präsent freuen. Aber auch alle anderen Teilnehmer:innen erhalten eine kleine Überraschung. Die Stempelkarten sind in der Geschäftsstelle des Stadtsportbundes erhältlich (zurzeit mit vorheriger Terminabsprache) oder bei den verschiedenen Sommerferienaktionen. Auch im Ferienkalender der Stadt Chemnitz kann die Stempelkarte ausgeschnitten werden. Alle Informationen und die genauen Spielregeln sind zu finden unter: www.sportbund-chemnitz.de/bewegung-das-passt. ■

Weitere Informationen zu den Aktionen und zur Anmeldung gibt es unter www.sport-in-chemnitz.de

Jobs der Stadt Chemnitz im Newsletter-Abo

Jeden Freitag pünktlich im E-Mail-Postfach:

www.chemnitz.de/newsletter

»Begehungen« belebt Bahnhof in Altendorf

Das Kunstfestival »Begehungen« zieht vom 12. bis zum 15. August in den ehemaligen Güterbahnhof.

Der ehemalige Güterbahnhof in Altendorf am Chemnitzer Gutsweg hat seine Leerzeit vorerst hinter sich und wird eine Ausstellungsfläche bieten: Vom 12. bis 15. August zieht das Kunstfestival »Begehungen« dort ein.

Das Festival wandert seit 2003 durch Chemnitz und belebt im Festivalzeitraum jeweils einen verlassenen oder seiner früheren Bedeutung enthobenen Ort. In diesem Jahr stellen die »Begehungen« Ausstellung und Festivalprogramm unter den Titel »Leerzeit«.

Der Begriff beschreibt den Zeitraum, in der eine Maschine still steht und nicht produziert. Gleichzeitig soll Leerzeit aber auch ein Sinnbegriff der jetzigen Zeit sein: Die Pandemie zwang die Menschen, Teile ihres Lebens auf Eis zu legen. Die Leerzeit zwingt zum Umdenken, zum Finden anderer Lebens- und Arbeitsweisen, sie lässt Zeit für Sinnsuche. Welcher Ort eignet sich für diesen Prozess besser als ein ehemaliger Güterbahnhof, dessen Leerzeit schon seit Jahren anhält?

Die Ausstellung zeigt neben Einsen-



Der ehemalige Altendorfer Güterbahnhof wird vorübergehend nicht mehr leerstehen, wenn das Festival »Begehungen« einzieht. Foto: Johannes Richter

dungen die Werke aus vier Residenzprojekten, die in Chemnitz in den vier Wochen vor dem Festival entstanden sind. Zu den vor Ort entstandenen Werken kommen noch Kunstwerke, die in virtuellen Residenzen entstanden sind und auch einen digitalen Fokus haben. Doch nicht nur Ort, Thema und Aus-

stellung wollen Interessierte auf das Bahnhofsgelände locken, sondern auch die »Begehungen« bieten ein umfangreiches Festivalprogramm. Dieses wird inhaltlich mit Leerzeit glänzen und bietet Lesungen, Podiumsgespräche, Film und natürlich Musik. Die Ausstellung ist am Donnerstag

ab 16 Uhr, Freitag ab 12 Uhr und am Wochenende ab 10 Uhr geöffnet und ist von Donnerstag bis Samstag jeweils bis 21 Uhr und Sonntag bis 20 Uhr offen. ■

Weitere Informationen zum Festival sowie zum Programm: www.begehungen-chemnitz.de

Tierparkgeschichten: Zoopädagoge Jan Klösters plaudert...

... über queere Tiere

»Am 31. Juli fand in Chemnitz der Christopher Street Day statt – bereits zum neunten Mal. Und im dritten Jahr infolge unterstützte der Tierpark diese Veranstaltung. 2019 und 2021 in Form von Sonderführungen vor Ort, 2020 haben wir eine solche Führung aufgrund der Covid-19-Pandemie aufgezeichnet. Thema: Homosexualität im Tierreich – von queeren Tieren.

Homosexualität ist eben nicht nur etwas rein Menschliches, was häufig angenommen und deshalb auch als widernatürlich bezeichnet wird. Hierbei handelt es sich aber um eine anthropozentrische Fehlvorstellung. Denn mittlerweile geht man davon aus, dass über 1.500 verschiedene Tierarten homosexuelle Tendenzen und Praktiken aufweisen.

Homosexualität im Tierreich ist allerdings noch ein relativ junges Forschungsgebiet. Warum? Hauptsächlich, weil viele Forscher (und ich gendere hier bewusst nicht) schlichtweg Angst hatten, selbst als homosexuell zu gelten, wenn sie sich mit dem Thema beschäftigen würden.

Außerdem können wir Menschen das Verhalten der Tiere nur interpretieren. Niemand kann die Tiere fragen, wie sie sich fühlen. Zumindest bekomme ich selten eine direkte Antwort – und ich rede oft mit unseren Tieren im Tierpark.

Apropos Tierpark: In zoologischen Einrichtungen haben die Tiere meistens keinen Einfluss auf die Wahl ihres Partners. Sie bekommen oft einen oder gleich mehrere Artgenossen vorgesetzt. So kann es vorkommen, dass wie bei den meisten unserer



Foto: Jan Klösters

Pferdeartigen im Tierpark nur Weibchen zusammenleben. Und ob man diesen Stuten irgendwann mal wieder einen Hengst vorsetzen kann, ist schwer zu sagen. Vielleicht akzeptieren sie das andere Geschlecht dann auch nicht mehr. Tüpfelhyänen können durchaus als »Drag Kings« im Tierreich bezeichnet werden, da eine sichere Geschlechtsbestimmung von außen nur schwer möglich ist. Eine Besonderheit bei ihnen ist nämlich das fast gleiche Aussehen der äußeren Geschlechtsorgane. Die Weibchen haben einen aus den verlängerten und mit der großen Klitoris verwachsenen Schamlippen bestehenden Scheinpenis, der sogar erigiert werden kann. Paarige Schwellungen im Intimbereich täuschen zudem Hoden vor. Hinzu kommt, dass Tüpfelhyänen lange Zeit nicht dem gängigen (menschlichen) Rollenbild entsprachen. Hier haben nämlich die Frauen das Sagen und

setzen dieses durch eine erhöhte Aggressivität durch. Aus all diesen Gründen wurde früher angenommen, Tüpfelhyänen seien Hermaphroditen, die gelegentlich Homosexualität ausleben würden.

Flamingos sind auch ein gutes Beispiel, bei dem man homosexuelles Verhalten nachweisen kann. Bei den Tieren, die in der Natur in Kolonien von mehreren tausend Tieren zusammenleben können, herrscht in der Regel ein Geschlechterverhältnis von 50 zu 50. In der Theorie müsste also jedes Tier einen Partner finden, mit dem es sich fortpflanzt. Trotzdem findet man immer einen gewissen Anteil an gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in einer Kolonie. Man kann also von einer bewussten Entscheidung für einen Partner des gleichen Geschlechts sprechen.

Verpaarungen mit dem gleichen Geschlecht gefällt auch den Makaken. Den Männchen reicht al-

lerdings schon eine Nacht schwules Vergnügen. Weibchen hingegen sind für gewöhnlich monogam und knüpfen enge Beziehungen zueinander – auch mit anderen Weibchen. Sie schlafen eng beieinander, putzen sich und verteidigen die Partnerin gegen Feinde.

Grundsätzlich lässt sich bei vielen Primaten Homosexualität beobachten – auch bei den Bonobos, unseren nächsten Verwandten im Tierreich. Ihr Motto: »Make love not war!« So haben sie häufig Sex – auch mit Artgenossen des gleichen Geschlechts. Das macht ihnen Spaß, hilft aber auch dabei, die soziale Leiter hochzuklettern oder Spannungen abzubauen – Konfliktbewältigung mal anders. Zwei Drittel aller homosexuellen Aktivitäten finden dabei zwischen Weibchen statt. Aber auch die Männchen sind ihrem Geschlecht nicht abgeneigt.

Hier sollte man vielleicht noch erwähnen, dass es lange Zeit



nicht für möglich gehalten wurde, dass Tiere auch außerhalb der Fortpflanzungszeit – oder eben aus einem anderem Grund als sich fortzupflanzen – Sex haben würden.

Wie man an den aufgezählten, wenn auch nur kurz angeführten Beispielen sehen kann, ist Sexualität doch recht vielfältig in der Natur. Und es gibt viele Gründe, warum Tiere gleichgeschlechtlichen Aktivitäten nachgehen. Manchmal weil gerade kein andersgeschlechtlicher Partner verfügbar ist: Dann geht es darum, soziale Bindungen zu knüpfen oder Streit zu schlichten. Und zu guter Letzt kann es ihnen auch einfach Spaß machen.

Die meisten Tiere sind dabei nicht wirklich homo-, sondern eher bisexuell. Sie paaren sich auch mit dem anderen Geschlecht, etwa um Nachwuchs zu zeugen. Aber es gibt auch Beispiele von stabilen ausschließlich schwulen oder lesbischen Partnerschaften, die manchmal sogar zur Bildung von Familien führen.

Homo-, Bi-, Trans-, Inter- oder Heterosexualität – alles ist natürlich, weit verbreitet und überhaupt kein Problem. Unnatürlich ist nur eins: Homophobie. Und diese hat der Mensch tatsächlich exklusiv – aber darauf sollte man nicht stolz sein. Auch hier sollte der Mensch sich wieder etwas aus dem Tierreich anschauen. Und vielleicht kann der Tierpark Chemnitz etwas zu diesem Perspektivwechsel hin zu mehr Toleranz und Akzeptanz beitragen.« ■



Foto: Stadt Chemnitz

Erstes Blühwiesenfest in Chemnitz

Im vergangenen Jahr hat eine stadtweite Blühwiesen-Aktion in Chemnitz begonnen. Hervorgegangen aus Wünschen von Bürger:innen blühen in diesem Jahr bereits 32 Wiesen und bieten damit eine gute Nahrungsgrundlage für Insekten. Die Wiese an der Wenzel-Verner-Straße 84-90 dient in der nächsten Woche außerdem als Kulisse für das erste Blühwiesenfest der Stadt. Am 11. August gibt es von 15 bis 18 Uhr ein vielfältiges Programm vor Ort: mit Hüpfburg, Trampolin, Bastelstraße und musikalischer Unterhaltung. Auch Informationen zur Kulturhauptstadt wird es geben. Gemeinsam können die Besucher:innen einen Blick auf das Heckert-Gebiet werfen. Dazu ist der Autor und Stadtgebietsforscher Norbert Engst für Gespräche vor Ort – weil die Kulturhauptstadt direkt vor der Haustür beginnt. ■

Aufruf für die Bewerbung zum Erhalt einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Alttextiliencontainern im öffentlichen Verkehrsraum

Am 25.09.2019 wurde vom Stadtrat das „Konzept der Stadt Chemnitz zur Vergabe von Containerstandplätzen für die Erfassung von Alttextilien auf öffentlichen Straßen (Standortkonzept Alttextilien)“ beschlossen.

Ziel des Konzeptes ist es, verbindliche Rahmenbedingungen für die Vergabe von Containerstandplätzen betreffend der Erfassung von Alttextilien auf öffentlichen Straßen in der Stadt Chemnitz festzulegen. Zum zweiten Mal wird damit die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von Alttextiliencontainern im öffentlichen Verkehrsraum mittels Ausschreibung und Durchführung eines Losverfahrens geregelt.

Die Stadt Chemnitz ruft alle interessierten Unternehmen zur Teilnahme am Wettbewerb und Antragstellung bis spätestens zum 31.08.2021 bei der zuständigen Erlaubnisbehörde (Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Abt. Verkehrsbehörde, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz) auf. Die entsprechenden Unterlagen zur Antragstellung, sowie die Informations- und Hinweisblätter zum Datenschutz und

den voraussichtlichen Auflagen und Bedingungen im folgenden Verwaltungsverfahren finden Sie auf der Internetseite www.chemnitz.de/Ausschreibungen oder können diese direkt im Tiefbauamt, Abt. Verkehrsbehörde abholen. Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

1. Datenblätter der aufzustellenden Alttextiliencontainer
2. Farbfotografien der aufzustellenden Container
3. Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung (Deckungssummen siehe Hinweisblatt Auflagen)
4. Bestätigung der Landesdirektion Sachsen zur Anzeige einer gewerblichen Sammlung gemäß §§ 17, 18 KrWG

Mit Unterzeichnung des Antrags ist von den Interessenten die Erklärung über die Kenntnis und Zustimmung zur Datenschutzerklärung, zur Freistellung von Haftungsansprüchen, sowie zu den voraussichtlichen Auflagen und Bedingungen im folgenden Erlaubnisverfahren abzugeben.

Nach Ablauf der Frist zur Antragstellung werden die vorliegenden

Anträge auf Vollständigkeit überprüft. Vorbehaltlich verschärfter pandemiebedingter Einschränkungen findet die öffentliche Losziehung am 12.10.2021 im Technischen Rathaus, Zimmer A122 um 10:00 Uhr für interessierte Antragsteller unter einer Kontaktdatenerfassung im Rahmen des Infektionsschutzes statt.

Bei der Antragstellung ist anzugeben, auf welches bzw. auf welche Sammellose sich konkret bewerben wird. Wer ein Los erhalten hat, erhält die entsprechende Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Alttextiliencontainern auf den Standplätzen des jeweiligen Loses für den Geltungszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2024. Die Sondernutzungserlaubnis wird unter den bekannten Auflagen und Bedingungen erlassen. Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis fallen Verwaltungsgebühren nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) i. V. m. dem 9. Sächsischen Kostenverzeichnis, sowie Sondernutzungsgebühren entsprechend der geltenden Sondernutzungssatzung der Stadt Chemnitz an.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Umrüstung der Beleuchtung auf LED (Westflügel) im König-Albert-Museum Programm INK 2021

Vergabenummer: 10/10/21/056

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Beschaffung eines Großflächenrasenmähers

Vergabenummer: 10/10/21/057

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Beschaffung von 60 Atemluftflaschen zur Nutzung in Behältergeräten

Vergabenummer: 10/37/21/007

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung Forstpflanzen für Kommunalwald der Stadt Chemnitz

Los 1: Forstpflanzen mehr als 500 Stck./Art

Los 2: Forstpflanzen weniger als 500 Stck./Art

Vergabenummer: 10/67/21/008

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter: <http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.evergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen für das Baugenehmigungsamt unbefristet in Vollzeit einen

BAUINGENIEUR FLIEGENDE BAUTEN

(M/W/D) Kennziffer: 63/02



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer: **Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter: www.chemnitz.de/jobs**



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025



Wir suchen zum 01.01.2022 unbefristet in Vollzeit für die Kämmererei zwei:

SACHBEARBEITER HAUSHALT

(M/W/D) Kennziffer: 20/06

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet in Vollzeit oder Teilzeit mehrere:

DIPLOM-VERWALTUNGSWIRTE (FH) BZW. BACHELOR OF LAWS ALLGEMEINE VERWALTUNG / SOZIALVERWALTUNG (M/W/D) Kennziffer: 10/05



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer: **Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter: www.chemnitz.de/jobs**



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Impressum

 **CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 14 vom 01.01.2020



Bekanntmachungen einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

(Az: 511/425/20)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters der kreisfreien Stadt Chemnitz zuständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

(Az: 511/426/20)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters der kreisfreien Stadt Chemnitz zuständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Gemarkung Kappel (0119):

Flurstücke Nr. 127/a, 127/c, 127/d, 143/2, 143/a, 143/b, 144, 167/w, 174/1, 174/9, 174/d, 174/e, 174/q, 174/t, 174, 196, 215, 224, 225, 228, 229, 230, 254

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Kappel (0119):

Flurstücke Nr. 125/c, 125/e, 127/b, 143, 167/9, 175/5, 175/7, 175/s, 223, 267, 268

Art der Änderung:

1. Änderung von Gebäudedaten

Gemarkung Kappel (0119):

Flurstück Nr. 143/1

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Kappel (0119):

Flurstücke Nr. 9/f, 20/b, 20/h, 27, 28/i, 28/l, 28/n, 28/o, 28/p, 28/q, 28, 36/1, 41/15, 45/1, 46/1, 46/2, 48/4, 48/5, 48/6, 48/8, 48/c, 54/a, 54/b, 56, 61/a, 62/a, 66/a, 69/1, 76/2, 83/3, 180/1

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Kappel (0119):

Flurstücke Nr. 58/8, 60/1, 65/1, 65/3, 69/10

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Die Veränderung von Gebäudedaten

Wirtschaftsart

2. Änderung von Gebäudedaten
 Die Veränderung von Gebäudedaten sowie Daten über die tatsächliche Nutzung erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 9 Liegenschaftskatastervorschrift (VwVLika vom 3. Juli 2019) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis:

Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme einer veränderten Nutzung eines Flurstückes sowie eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen

ten sowie Daten über die tatsächliche Nutzung erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 9 Liegenschaftskatastervorschrift (VwVLika vom 3. Juli 2019) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis:

Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme einer veränderten Nutzung eines Flurstückes sowie eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubau-

wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 09.08.2021 bis 09.09.2021 jeweils am Mo., Di., Do. 8:30 – 12:00 Uhr u. Do. 14:00 – 18:00 Uhr im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Zi. A404 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf

ten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 09.08.2021 bis 09.09.2021 jeweils am Mo., Di., Do. 8:30 – 12:00 Uhr u. Do. 14:00 – 18:00 Uhr im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Zi. A404 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf

<http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, den 30.07.2021

gez. **i.V. Falco Rogalla** //
 Amtsleiter
 Städtisches Vermessungsamt

bekanntmachungen einsehbar.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, den 30.07.2021

gez. **i.V. Falco Rogalla** //
 Amtsleiter
 Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung
**Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung zur Ergänzungssatzung
 Nr. 20/01 „Herzogshöhe“, Wittgensdorf**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 09.06.2020 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet „Herzogshöhe“ im Ortsteil Wittgensdorf soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sollen einzelne Außenbereichsflächen (Flurstücke 607l, 607m, 608c, 608/4, 608/5, 610/5 der Gemarkung Wittgensdorf) einbezogen werden. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.
2. Auf die Aufstellung der Ergänzungssatzung werden gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 und Satz 2 BauGB entsprechend angewendet. Die Vorschriften über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und über die Umweltprüfung

nach § 2 Abs. 4 BauGB, den Umweltbericht nach § 2a BauGB, die Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 3 BauGB) werden jedoch nicht angewendet.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 06.07.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 20/01 „Herzogshöhe“, Wittgensdorf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme

- Umweltamt der Stadt Chemnitz vom 22.08.2018 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 16.08.2021 bis 17.09.2021** im Eingangsbereich des Neuen Technischen Rathauses, Friedensplatz 1 während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:
**montags bis mittwochs
 vom 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr**

**donnerstags von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 freitags von 8.30 – 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. **Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.**

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Postanschrift:
 Stadt Chemnitz
 Stadtplanungsamt
 09106 Chemnitz
 E-Mail:
 stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie unter www.bauleitplanung.sachsen.de/einsehbar.



Ergänzungssatzung Nr. 20/01 „Herzogshöhe“, Wittgensdorf

Gemarkung: Wittgensdorf



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmä-

ßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 21.07.2021

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 162 Chemnitz über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 162 Chemnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2021 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 162 Chemnitz zugelassen:

Nr.	Wahlvorschlagsträger	Name	Vornamen	Beruf/Stand	Geburts-jahr	Geburtsort	Anschrift
1	Alternative für Deutschland (AfD)	Klonovsky	Michael	Autor	1962	Schlema	Lucile-Grahn-Straße 36a 81675 München
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Heinrich	Frank	Bundestagsabgeordneter	1964	Siegen	Oberfrohaer Straße 130 09117 Chemnitz
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	Detzner	Tim	Angestellter	1979	Karl-Marx-Stadt	Carl-von-Ossietzky-Straße 138 09127 Chemnitz
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Müller	Detlef	Lokomotivführer	1964	Karl-Marx-Stadt	Am Kirchberg 13 09123 Chemnitz
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Müller-Rosentritt	Frank	Bundestagsabgeordneter	1982	Karl-Marx-Stadt	Röntgenstraße 3 09117 Chemnitz
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Köpferl	Karola	Sozialpädagogin	1990	Chemnitz	Sonnenstraße 57 09130 Chemnitz
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Vogel	Paul Thomas	Diplom-Ingenieur	1991	Bad Salzungen	Reinhardtstraße 9 09130 Chemnitz
12	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Rohne	Bert	Staatlich anerkannter Sozialpädagoge	1974	Karl-Marx-Stadt	Am Stadtpark 58 09120 Chemnitz
13	V-Partei ³ -Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	Lörinczy	Thomas	Kaufmann	1970	Karl-Marx-Stadt	Bruno-Granz-Straße 18 09122 Chemnitz
15	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Lienow	Norman	DV-Kaufmann	1975	Güstrow	Rudolf-Liebold-Straße 19 09131 Chemnitz
23	Daniel Richter	Richter	Daniel	Diplom-Informatiker	1982	Karl-Marx-Stadt	Hübschmannstraße 6a 09112 Chemnitz
24	Internationalistisches Bündnis	Weidemann	Jörg Alexander	Krankenpfleger	1968	Fürth	Marienstraße 16 45968 Gladbeck
25	Röhder	Röhder	Hans Sieghard	Controller IHK	1962	Wuppertal	Blankenauer Straße 12 09113 Chemnitz

Die Reihenfolge und Nummerierung entspricht der Reihenfolge, die nach § 30 Absatz 3 Sätze 3 und 4 des Bundeswahlgesetzes für die Anordnung der Kreiswahlvorschläge auf dem Stimmzettel vorgeschrieben ist.

Chemnitz, 6. August 2021

Miko Runkel // Kreiswahlleiter